

Wibilea-Lernende üben an Simulatoren

Eine kleine, schwarze Box ersetzt grosse, teure Spezialmaschinen: Lernende der Wibilea sollen künftig an simulierten Maschinen das Programmieren üben. Das Projekt wird von «Prix Vision» unterstützt und bezieht Lernende stark mit ein.

Lucas Blumer

SCHAFFHAUSEN. Mit modernsten Hightech-Maschinen entstehen in den Hallen der Schaffhauser Industrieunternehmen jene Produkte, die diese Firmen erfolgreich machen. Damit diese Maschinen ihre Aufgaben aber auch zuverlässig erledigen, müssen sie von Menschen programmiert, repariert und – wo nötig – weiterentwickelt werden. Diese Aufgaben übernehmen Automatikern und Automatikern.

In Schaffhausen werden Automatikern unter anderem an der Wibilea ausgebildet. Einer von ihnen ist der SIG-Lernende Benjamin Lippuner, der aktuell im dritten von vier Lehrjahren die Wibilea besucht. Dort lernt er unter anderem, wie er diese hochspezialisierten Maschinen programmiert, und zwar an einem echten Exemplar – aber eben nur an einem Exemplar. «Industrie-Hardware ist einfach brutal teuer», sagt Wibilea-Geschäftsführer Michael Kummer, von allen «Kuck» genannt. «In der Ausbildung ist es meistens so, dass wir uns nur ein Modell leisten können und dann halt auch jeweils nur ein Lernender aufs Mal daran arbeiten kann.»

Flexibles Lernen

Diesen Engpass wollen Kuck und Lippuner beseitigen, indem sie an der Wibilea einen kleinen Simulator der Firma Xemax einführen, der die «brutal teuren» Industriemaschinen simulieren kann. Der Simulator ist ein schwarzes Bötli, kaum grösser als ein Bostich, das an jeden beliebigen Computer angeschlossen werden kann. Über den angeschlossenen Computer kann die simulierte Maschine pro-

grammiert werden, und die Lernenden sehen sofort, ob ihr Code funktioniert. «Die grossen Computer der Maschinen werden zusammengeschrumpft auf dieses Ding, das man mit nach Hause nehmen kann», fasst Lippuner zusammen. In der Anschaffung würden die Bötli etwa 100 Franken kosten, weshalb theoretisch jeder Lernende mit einem solchen ausgestattet werden könnte.

«Das gibt uns die Möglichkeit, dass jeder Lernende selber lernen kann, wie solche Maschinen programmiert werden. Er kann es also selber machen und selber Erfahrungen sammeln, was sehr wichtig ist», so Kuck. Zudem sei es lernortunabhängig: Das Bötli kann im ÜK, in der Berufsschule oder zu Hause eingesetzt werden. «Und das gibt natürlich einen viel grösseren Mehrwert, wenn jeder, egal wo er ist, sich weiterentwickeln und weiterprogrammieren kann.»

25'000 Franken geschenkt

Das Projekt befindet sich aktuell in der Testphase und wurde noch nicht für alle Lehrjahre eingeführt, was auch mit mangelnder Finanzierung zu tun hatte. An dieser Stelle kommt der «Prix Vision» ins Spiel: Der von der Familie Peyer ins Leben gerufene Preis soll gezielt Projekte fördern, die «visionären Charakter» haben und «die berufliche Ausbildung am Wirtschaftsstandort Schaffhausen stärken», so Conrad Peyer, Jury-Präsident des «Prix Vision». Die Jury hat sich denn auch entschieden, das Projekt mit 25'000 Franken aus dem Preistopf von insgesamt 75'000 Franken zu unterstützen.

«Das gibt uns natürlich einen Push», sagt Kuck. «Wir



Das Wibilea-Projektteam, bestehend aus Dominik Keller, Lucas Schwaninger, Benjamin Lippuner und Michael Kummer (v. l.), erhielt den Prix Vision von Conrad Peyer (r.) verliehen.
Bild: Melanie Duchene

setzen das Projekt so oder so um, das haben wir immer gesagt. Aber weil wir nicht schon seit Anfang Jahr das nötige Budget eingeplant hatten, gibt uns dieser Preis die Möglichkeit, dass wir noch mehr Gas geben können.» Lippuner habe da schon diverse Projekte angedacht, die im Hintergrund laufen würden. Er ist nicht zufällig mit im Team, das dieses Projekt umsetzt: Er wird von der «Prix Vision»-Jury als «ausserordentlich talentiert» beschrieben und auch Kuck gibt zu, dass er ihm in Sachen Programmieren weit voraus ist. Lippuner entwirft auch Unterrichtsmaterial, das künftig verwendet werden kann, und ist als Testperson tätig. «So können wir ihn fördern: Was auch immer er in das Unterrichtsma-

terial einfügen will, muss er zuerst selber programmieren», sagt Kuck.

Am heutigen Donnerstag sollen die ersten Lernenden aus dem zweiten Lehrjahr ausserdem erste Praxisversuche mit dem Xemax-Computer anstellen dürfen. Am vergangenen Montag wurden sie von Lippuner in die Bedienung eingeführt. Die Reaktionen seien durchwegs positiv gewesen und aus den unteren Stufen sei bereits Interesse angekündigt worden: «Das erste Lehrjahr ist traurig, dass sie nicht schon damit arbeiten dürfen. Sie sind eben noch bei der alten Hardware», sagt Lippuner. Bis in einem Jahr sollen dann aber alle Lehrjahre mit dem neuen Simulator arbeiten dürfen, so Kuck.

Was ist der «Prix Vision»?

Initiiert und finanziert wird der «Prix Vision» durch die Stiftung der Familie Peyer. Der «Prix Vision» ist ein Dankeschön an eine Region, mit der sich die Familie Peyer stark verbunden fühlt. Der «Prix Vision» dient dazu, Ideen und Kreativität in der Berufsbildung des Kantons Schaffhausen zu fördern. Konkret sollen Projekte unterstützt werden, die durch ihren innovativen Charakter neue Impulse in der Lehrlingsausbildung geben. Der Preis ist mit 75'000 Franken dotiert und wird jährlich Ende Juni vergeben. Je nach Bewertung der Projekteingabe

wird die Preissumme gesamthaft an einen oder mehrere Wettbewerbsteilnehmer vergeben. Der Preis wird bereits seit mehr als 25 Jahren verliehen, und über 70 Projekte in der Schaffhauser Berufsbildung konnten bereits unterstützt werden. Dieses Jahr wurde neben der Wibilea auch die Berufsschule HKV unterstützt. Drei junge Mediamatikern der Georg Fischer AG und der Meier & Cie erhielten ausserdem den diesjährigen Preis. Der Preis wird jährlich Ende Juni vergeben, dotiert mit 5000 Franken.

Anonyme Spenden: Schlupfloch gestopft

Der drohende Gang vor das Obergericht ist vorerst abgewendet: Die Regierung präzisiert ihre Transparenzverordnung und begrenzt anonyme Spenden pro Kampagne auf 1000 Franken.

Tobias Bolli

SCHAFFHAUSEN. Der Streit um anonyme Spenden in der Schaffhauser Politik ist vorerst entschärft. Am Mittwoch reagierte die Regierung auf Kritik des Komitees für Transparenz, das hinter der Umsetzunginitiative steht. Das Komitee hatte in einem Schreiben beanstandet, dass die am 2. Juni beschlossene Transparenzverordnung der Regierung ein allzu grosses Schlupfloch offengelassen habe. Demnach hätten Parteien, Kampagnen oder Kandidierende beliebig viele Spenden von jeweils bis zu 1000 Franken entgegennehmen können – ohne deren genaue Herkunft offenlegen zu müssen.

Das widerspreche dem Geist der Transparenzinitiative, meinte Matthias Frick, der das Komitee als Mitglied des Komitees

für Transparenz an die Regierung verfasst hatte. Er forderte die Regierung ultimativ dazu auf, die Verordnung anzupassen und das Schlupfloch zu stopfen, ansonsten wolle man einen Gang vor das Obergericht ins Auge fassen. Dieses hätte dann überprüft, ob die Verordnung mit höherrangigem Recht vereinbar ist. Frick und Demokratieaktivist Claudio Kuster hatten zuvor darauf hingewiesen, dass die Schaffhauser Verfassung anonyme Spenden ausdrücklich verbietet und ergo mit der Verordnung nicht vereinbar sei.

Strengere Auslegung

Nun hat die Regierung eingelenkt und just jene Anpassung vorgenommen, die vom Komitee gefordert wurde. Die fragliche Bestimmung sei so zu verstehen, dass anonyme Zuwendungen nur bis zu einem

Gesamtbetrag von 1000 Franken angenommen werden dürfen. Weitere Spenden, die über diesen Schwellenwert hinausgehen, fallen unter die anderen Regeln der Verordnung, die vom Komitee nicht angefochten wurden. Demnach muss die Herkunft einer Spende nach Möglichkeit ermittelt und offengelegt werden. Gelingt das nicht, darf der Betrag nicht entgegengenommen werden.

Die Regierung spricht im Zusammenhang mit dem Gesamtbetrag von 1000 Franken von einer Bagatelgrenze. Damit sollen Sammelmaktionen in bescheidenem Rahmen weiterhin möglich bleiben. Gemeint sind beispielsweise kleine anonyme Beiträge bei politischen Veranstaltungen oder Sammelaktionen, bei denen eine lückenlose Erfassung jedes einzelnen Sponsors und jeder einzelnen Spen-

derin mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Wie es weitergeht

Die Transparenzverordnung tritt Anfang Juli in Kraft und bleibt so lange gültig, bis sie von einem Gesetz abgelöst wird. Sie konkretisiert die Transparenzinitiative und die spätere Umsetzunginitiative. Ziel ist es, offenzulegen, wer Wahl- und Abstimmungskampagnen finanziert und welche Interessenbindungen Personen in öffentlichen Ämtern haben. Die neuen Regeln gelten für den Kanton und für grössere Gemeinden. Erstmals angewendet wird die Offenlegungspflicht bei Kampagnen für die Volksabstimmung vom 29. November 2026. Die Offenlegung der Interessenbindungen gilt ab dem 1. Juli für die jeweils nächstfolgende Wahl.

Ex-Impfzentrumsmitarbeiter schuldig gesprochen

SCHAFFHAUSEN. Das Schaffhauser Kantonsgericht hat am Mittwoch einen ehemaligen Mitarbeiter des Impfzentrums Charlotenfels verurteilt, weil er im Jahr 2021 Hunderte Corona-Zertifikate gefälscht haben soll. Das bestätigt Andreas Zuber, Leiter der Allgemeinen Abteilung der Schaffhauser Staatsanwaltschaft, auf Nachfrage von Radio Munot.

Das Gericht verhängte wegen mehrfacher Urkundenfälschung im Amt und mehrfacher Geldwäscherei eine bedingte Gefängnisstrafe von 24 Monaten. Das bedeutet, dass der Mann nicht ins Gefängnis muss, sofern er in der Probezeit nicht nochmals straffällig wird. Der Mann soll im Zeitraum von Ende Juli bis Oktober 2021 mindestens zwölf internationale Impfpässe und 569 Covid-Zertifikate für 455 Personen erstellt haben. Für diese könnten auch bald noch Strafbefehle folgen.

Der Preis für die Zertifikate war nicht in allen Fällen gleich hoch, wie Peter Sticher, Erster

Staatsanwalt des Kantons Schaffhausen, in einem früheren Gespräch mit den Schaffhauser Nachrichten sagte. In der Regel soll der Preis bei einigen Hundert Franken gelegen haben, Zwischenhändler sollen dem ihrerseits noch einen Betrag für ihre Dienste hinzugeschlagen haben. Die Käufer haben zwischen 400 und 600 Franken für ein gefälschtes Zertifikat bezahlt. Sie stammten grossmehrheitlich aus dem Kanton Zürich und den Kantonen der Ostschweiz inklusive Schaffhausen.

Das Geld, das der Mann dafür bekam, hat er laut Staatsanwaltschaft weitgehend wieder ausgegeben. So nutzte er die Einnahmen für Sportwetten und Casinobesuche und kaufte einen Sportwagen.

Das noch nicht rechtskräftige Urteil, das in einem abgekürzten Verfahren gefällt wurde, ist im Sinne der Schaffhauser Staatsanwaltschaft. «Wir sind mit dem Urteil zufrieden», so Zuber gegenüber Radio Munot. (rd)